

Beschlussvorlage

Örtliche Bedarfsplanung Kinderbetreuung, Einrichtung einer Waldkindergartengruppe

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.04.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.04.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Einrichtung einer Waldkindergartengruppe durch den Postillion e.V. mit verlängerter Öffnungszeit (-VÖ-) wird zugestimmt.
2. Die Waldkindergarten- Gruppe wird in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen, vorbehaltlich der rechtlichen und fachlichen Voraussetzung für den Betrieb der Einrichtung.
3. Die Förderung der Waldkindergartengruppe erfolgt in Höhe von 100% der nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebsausgaben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag mit dem Postillion e.V. abzuschließen.
5. Der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung gemäß §3 Abs. 3 KitaG wird zugestimmt.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Nach Rücksprache mit den verschiedenen Kindertageseinrichtungen konnte bereits vor den eigentlichen Gesprächen zur Abstimmung des Platzbedarfs festgestellt werden, dass die derzeit zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in der Zukunft nicht ausreichen werden. Der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr konnte zwar im vergangenen Jahr noch erfüllt werden, jedoch melden alle Kindergärten und Krippen einen hohen Platzbedarf an.

Bereits im vergangenen Jahr wurden Maßnahmen in die Bedarfsplanung mit aufgenommen und teilweise eingeleitet um die Situation der Betreuungsplätze zu entspannen.

Die eventuelle Einrichtung einer weiteren Krippengruppe durch den Verein Rappelkiste e.V. wurde in Absprache mit dem Verein um ein Jahr verschoben. Hier muss auch der Umbau der Friedrich- Ebert Straße 7 noch beschlossen und umgesetzt werden.

Die Krippenerweiterung im Kindergarten St. Josef befindet sich derzeit in Umsetzung, die Fachleute der katholischen Kirche arbeiten derzeit noch an der Umsetzung, auch die Fachberatung hat für die Planung positive Rückmeldung erteilt. Hier hofft die Verwaltung auf baldige Umsetzung.

Die angedachten Maßnahmen sind natürlich keine Maßnahmen, die vom einen auf den anderen Tag umgesetzt werden können, sondern benötigen eine saubere und sichere Planung. Hierbei sind viele verschiedene Institutionen, Verbände und Gremien beteiligt, was eine zügige Umsetzung teils etwas herauszögert.

Derzeit sind in Eberbach 712 Kinder im Alter zwischen 0 und 5 Jahren gemeldet.

Die Rückstellungsquote von 10%, also die Quote der gemeldeten 6- jährigen Kinder, die statistisch aus verschiedenen Gründen von einer Einschulung zurückgestellt werden, beträgt 13 Kinder und erhöht die für die Bedarfsplanung geltende Anzahl von 712 Kindern auf 725 Kinder.

Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind in Eberbach derzeit 102 (Vorjahr: 102) gemeldet, dies ist jedoch die Altersgruppe, die natürlich am wenigsten überschaubar ist.

Die Anzahl der gemeldeten Kinder zwischen dem ersten und dem zweiten Lebensjahr liegt bei 130 Kindern (Vorjahr: 137). Dies ist zwar ein leichter Rückgang zum Vorjahr, zu erwähnen ist hier jedoch dass die Altersstufe der 2 bis 3- jährigen mit 140 Kindern (Vorjahr: 126) den eindeutig stärksten Jahrgang der Bedarfsplanung darstellt.

Die 3- jährigen mit 116 (Vorjahr: 105), die 4- jährigen mit 115 (Vorjahr: 109) und die 5- jährigen (ohne Rückstellungsquote) mit 109 (Vorjahr 126) gemeldeten Kindern sind hier deutlich niedriger. Durch die oben erwähnte Rückstellungsquote erhöht sich die Zahl der 5- jährigen noch um fiktive 13, also auf 122 (Vorjahr: 138) Kinder.

Die Flüchtlingssituation spielt in den aktuellen Planungen eine eher untergeordnete Rolle, da zum jetzigen Zeitpunkt größere unvorhergesehene Ströme nicht zu erwarten sind.

Eine Herausforderung, mit der man sich in den vergangenen Jahren nicht in diesem Maße befassen musste, sind die Betreuungsplatzangebote in Hort und Randzeitbetreuung der Dr. Weiß Schule. Durch einen relativ starken Einschulungsjahrgang, einen jedoch vergleichsweise schwachen Jahrgang, der die Schule verlässt entstehen hier ebenfalls Probleme allen Kindern einen Betreuungsplatz anbieten zu können. Auch wenn es sich hier um eine freiwillige Leistung der Stadt handelt, ist der Anspruch, möglichst allen Kindern einen Betreuungsplatz anzubieten.

2. Aktuelle Platzsituation

In Eberbach stehen derzeit 60 Krippenplätze für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in 4 Einrichtungen zur Verfügung.

Durch altersgemischte Gruppen stehen in den Kindergärten 54 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung, die jedoch das zweite Lebensjahr vollendet haben müssen. Durch die Vorgaben des KVJS zählen Kinder unter 3 Jahren bei Belegung in einer altersgemischten Gruppe doppelt, das bedeutet, 1 Kind belegt 2 Plätze.

In der Kindertagespflege sind derzeit 3 Kinder unter 3 Jahren angemeldet.

Die Versorgungsquote (also das Verhältnis der 372 in Eberbach gemeldeten Kinder unter 3 Jahren zu dem Platzangebot für 90 Kinder) liegt bei 24%. Grundsätzlich kann man aber festhalten, dass in der Tagespflege nur die Plätze eingerechnet werden, die tatsächlich vergeben sind und nicht die tatsächlich möglichen. Hierdurch kann sich die Versorgungsquote noch leicht nach oben entwickeln, sind jedoch für die Verwaltung leider nicht zu ermitteln.

Die durchschnittliche Versorgungsquote im Rhein- Neckar- Kreis betrug im letzten Jahr 32%. Hier Rückschlüsse auf eine Versorgung in Eberbach ziehen zu wollen ergibt jedoch wenig Sinn, da die Unterschiede (Stadt- Land Gefälle) sehr groß sind.

Für die theoretisch zur Verfügung stehenden 419 Kindergartenplätze für Kinder über 3 Jahren stehen durch die 54 Plätze der altersgemischten Gruppen 365 Plätze für eben diese über 3- jährigen Kinder zur Verfügung, was den Vorjahreswerten entspricht.

In der Altersstufe der 3 bis 6 Jährigen sind derzeit (unter Zurechnung der Rückstellungsquote von 10% der 6 jährigen) 353 Kinder in Eberbach gemeldet, die einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben.

Der theoretische Bedarf von 353 Plätzen kann, wie auch im Vorjahr gedeckt werden. Die Praxis macht hier jedoch einen Strich durch die Rechnung, da der tatsächliche Bedarf deutlich abweicht. Auch wenn in Eberbach gemeldete Kinder bevorzugt werden, gibt es die Möglichkeit für auswärtige Eltern, das Eberbacher Angebot zu nutzen. Zwar folgt bekanntermaßen das Geld den Kindern, jedoch stellt dies die Platzsituation in Eberbach vor enorme und nur schwierig planbare Herausforderungen.

Nur durch eine enge Abstimmung der Verwaltung mit den Einrichtungen, die sich im Übrigen auch sehr eng untereinander absprechen gelingt es derzeit, eine Nichterfüllung des Rechtsanspruchs zu verhindern. Die Jahrgangszahlen zeigen, dass hier dringend eine Umsetzung der Planung erfolgen muss.

In den Gesprächen mit den Einrichtungen wird sehr deutlich, dass ein Ausbau der aktuellen Platzsituation dringend nötig ist.

Im Krippenbereich, der die Hauptbetreuung für Kinder unter 3 Jahren leistet, ist der Bedarf in den vergangenen Jahren ebenfalls gestiegen, ein Rechtsanspruch besteht auch in diesem Bereich ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Einrichtungen berichten hier, dass weiterhin von Vollbelegung gesprochen werden kann und Wartelisten bestehen. Die Einrichtung weiterer Krippengruppen sind weiterhin fester Bestandteil der Planung.

In Gesprächen mit der Fachberatung des Rhein- Neckar- Kreises wurde bestätigt, dass der bisher angedachte Ausbau der Kinderbetreuung auch von Seiten des Kreises als notwendig angesehen wird.

Informieren möchte die Verwaltung in der diesjährigen Bedarfsplanung ausnahmsweise auch über die Platzsituation des städtischen Schülerhorts und der Randzeitbetreuung in der Dr. Weiß- Grundschule.

Im aktuellen Schuljahr werden in der Randzeitbetreuung 114 Kinder betreut. Durch einen starken Einschulungsjahrgang lagen der Verwaltung 32 Anmeldungen für lediglich 16 frei werdende Plätze vor.

Im Schülerhort besteht eine Betriebserlaubnis für 37 Kinder. Auch diese Plätze sind derzeit voll belegt. Hier gibt es 18 Anmeldungen für 8 frei werdende Plätze, von denen 3 Kinder parallel in der Randzeitbetreuung angemeldet wurden.

Eine Dringlichkeitsauswahl wie in den Vorjahren ist praktisch kaum möglich, da unter allen Anmeldungen in Hort und Randzeit lediglich eine einzelne Familie dabei war, bei der keine Berufstätigkeit beider Elternteile gegeben, oder die Person alleinerziehend ist.

3. Weiteres Vorgehen

Erweiterung des Krippenbereiches im Kindergarten St. Josef:

Wie bereits in der Ausgangslage kurz angedeutet befindet sich die Krippenerweiterung im Kindergarten St. Josef derzeit in Umsetzung. Nach Aufnahme in die Bedarfsplanung wurde die katholische Kirche umgehend informiert und hat ein Architektenbüro mit der Planung beauftragt. Sowohl durch den Brandschutz, hauptsächlich aber Betriebserlaubnisbedingte Umbauten müssen hier durchgeführt werden. Die Mittel für den Krippenumbau wurden in den Haushalt 2019 aufgenommen, die Verantwortlichen der katholischen Kirche halten eine Eröffnung der Krippengruppe im Januar 2020 für realistisch.

Einrichtung einer weiteren Krippengruppe durch den Verein Rappelkiste:

Bereits im letzten Jahr angekündigt und in die Bedarfsplanung aufgenommen wurde die Erweiterung des Angebots des Vereins Rappelkiste e.V. um eine weitere Krippengruppe. Mit dem Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) fand bereits ein Ortstermin in der Friedrich- Ebert Straße 7 statt, die Maßnahme wird von der zuständigen Mitarbeiterin grundsätzlich als umsetzbar angesehen, eine enge Absprache während der Umbauplanung jedoch vereinbart. Hier wurde die sofortige Umsetzung nach Absprache mit dem Trägerverein wie bereits erwähnt um ein Jahr verschoben. An der Wichtigkeit der Umsetzung ändert dies allerdings nichts. Für diese Umbaumaßnahme wird das Stadtbauamt in einer der nächsten Sitzungen mit einem Beschluss auf die entsprechenden Gremien zukommen.

Einrichtung eines Waldkindergartens:

Unterbrochen werden mussten die Arbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherungsmaßnahmen auf dem geplanten Gelände am alten Vogelpark. Um eine Gefährdung durch den 2018 entdeckten Eichenprozessionsspinner auszuschließen, holte die Verwaltung zur Absicherung den Rat von verschiedenen Fachfirmen und Institutionen ein. Da eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann, wurde der Verwaltung grünes Licht für die Weiterführung der Verkehrssicherungsmaßnahmen auf dem Gelände des ehemaligen Vogelparks erteilt, die Arbeiten können also weitergeführt werden, sobald die Witterung es zulässt. Einer Eröffnung eines Waldkindergartens steht aufgrund des Eichenprozessionsspinners nichts im Wege, hier sind jährliche Sichtkontrollen durchzuführen und der Eichenprozessionsspinner im Bedarfsfall zu bekämpfen. Vorausgesetzt der Zustimmung durch den Gemeinderat zum Vertragsabschluss mit dem vorgesehenen Träger, stehen einer Eröffnung lediglich noch eine Nutzungsänderung und die Beantragung sowie Erteilung der Betriebserlaubnis bevor.

Geplant ist vorerst eine eingruppige Einrichtung mit einer 6 stündigen Betreuung täglich, nach Rücksprache mit dem geplanten Träger, dem Postillion e.V. ist eine Eröffnung im März 2020 realistisch umsetzbar.

Neubau Kindertagesstätte in der Güterbahnhofstraße:

Für den Neubau der Kindertagesstätte mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen in der Güterbahnhofstraße sind die ersten Aufträge vergeben, die voraussichtlichen Nutzer werden regelmäßig durch die Verwaltung und das Architektenbüro über den aktuellen Planungsstand informiert und sind an der Planung beteiligt.

Erweiterung Randzeitbetreuung:

Im Schülerhort und der Randzeitbetreuung der Dr. Weiß- Grundschule sind Wartelisten bereits heute der Normalfall und regulieren sich erfahrungsgemäß über das laufende Schuljahr. Die hohe Anzahl der Warteliste in der Randzeitbetreuung übersteigt diese Möglichkeit allerdings, weshalb die Verwaltung hier entschieden hat zu handeln und die Randzeitbetreuung der Dr. Weiß- Grundschule zu erweitern. Hierfür wird für die Mittagsbetreuung zusätzliches Personal eingesetzt, da die Mitarbeiterinnen hier bereits voll ausgelastet sind und eine Erhöhung der Kinderzahl ohne Aufstockung der Arbeitskräfte nicht möglich wäre.

Ein weiterer Punkt war und ist die Platzproblematik die durch den starken Einschulungsjahrgang entsteht. Da auch die Dr. Weiß- Grundschule einen höheren Platzbedarf hat als in den Vorjahren finden derzeit Abstimmungsgespräche zwischen Verwaltung und Schulleitung statt, wie die künftige Aufteilung gestaltet wird.

4. Finanzielle Auswirkungen

Erweiterung des Krippenbereiches im Kindergarten St. Josef:

Erhöhte Zuschusskosten für den Kindergarten St. Josef in Höhe von 100.000 € wurden im Rahmen der Haushaltsplanung bereits genehmigt. Diese reichen nach derzeitigem Stand aus. Die Brandschutzmaßnahmen können derzeit noch nicht beziffert werden, hier würde die Verwaltung im Bedarfsfall Mittel nachmelden. Die jährlichen Kosten für den Betrieb dieser Krippengruppe betragen erfahrungsgemäß ca. 100.000 €.

Einrichtung einer weiteren Krippengruppe durch den Verein Rappelkiste:

Die Kosten für eine Gruppe der Rappelkiste in der Zwingerstraße belaufen sich derzeit auf 108.000 € im Jahr. Zu beachten ist allerdings, dass es sich hierbei um eine eingruppige Einrichtung handelt, die ohne Synergieeffekte betrieben wird und somit etwas teurer ist. Die laufenden Kosten für die zweite Gruppe, die nach einem Umzug entstehen würden, belaufen sich auf ca. 100.000 €. Auch die Kosten für die bisherige Gruppe würden sich voraussichtlich von 108.000 € auf 100.000 € verringern.

Die Sanierung der Friedrich- Ebert Straße 7 müsste gesondert beschlossen werden und wird zu gegebener Zeit durch das Stadtbauamt vorgestellt.

Einrichtung eines Waldkindergartens:

Bereits für diesen Haushalt eingeplant waren Zuschusskosten in Höhe von 100.000 € für den Waldkindergarten. Hier waren allerdings fälschlicherweise auch die Umbau-Verkehrssicherungs- und Herstellungskosten für die Einrichtung des Waldkindergartens mit angedacht. Schätzungsweise 50.000 € werden hier für die Herstellung des Geländes und der Hütte benötigt, aufgrund fehlender Erfahrungswerte, auch was Unvorhergesehenes wie den ungeplanten Eichenprozessionsspinner betrifft wird eine genaue Bezifferung erst nach Herstellung des Geländes möglich sein. Gerne wird die Verwaltung die entsprechenden Gremien hierüber aber unterrichten.

Erfahrungsgemäß entstehen dem Träger für eine eingruppige Einrichtung eines Waldkindergartens jährliche Betriebskosten in Höhe von ca. 150.000 €, wobei hier die Elternbeiträge noch nicht berücksichtigt sind. Dies ist, bedingt durch die fehlenden Synergieeffekte höher als bei mehrgruppigen Einrichtungen. Die Einrichtung eines Waldkindergartens wäre allerdings nicht nur für die Deckung des Platzbedarfs notwendig sondern auch eine geeignete Möglichkeit das bestehende Angebot und die Trägervielfalt auszubauen.

Die Förderung der Waldkindergartengruppe soll in Höhe von 100% der nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebsausgaben erfolgen. Das Belegungsrisiko liegt somit zwar bei der Stadt, jedoch kann die Stadt die Beiträge der Waldkindergartengruppe festlegen. Ein freier Träger verfügt im Gegensatz zu den kirchlichen Trägern nicht über Eigenmittel, die er einbringen kann und muss somit kostendeckend arbeiten. Würde die Verwaltung hier auf ein 91,5% iges Fördermodell analog zu dem der kirchlichen Träger bestehen, müsste der Postillion e.V. die Betriebskosten über die Elternbeiträge decken.

Das Personalrisiko und die Verwaltung würden, wie in Eberbach üblich, beim Träger, also in diesem Fall beim Postillion e.V. liegen.

Mit dem Postillion e.V. hätte die Verwaltung einen sehr verlässlichen Partner an seiner Seite, der eine enorme Erfahrung mit Waldkindergärten nachweisen kann.

Erweiterung Randzeitbetreuung:

Durch die Mehreinnahmen bei den Beiträgen können ersten Berechnungen zufolge die Mehrausgaben im Personalbereich abgefangen werden. Somit erhöhen sich zwar die Personalausgaben, der Haushalt wird durch die Mehreinnahmen allerdings in seiner Gesamtheit nicht höher belastet als bisher.

Peter Reichert
Bürgermeister